

Lagerordnung

In jeder Gemeinschaft bedarf es einiger Regeln, um das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft gelingen zu lassen:

1. Wenn viele Menschen zusammenkommen und im Lager zusammenleben, sind einige Leiter, Betreuer notwendig, die die Verantwortung für einen guten Ablauf und für die Teilnehmer übernehmen. Alle Teilnehmer des Lagers halten sich an die Anordnungen der Leiter / Betreuer!

Unklarheiten können mit dem Leiter / Betreuer besprochen werden.

2. Das Lager sollte von allen mitgetragen und mitgestaltet werden, darum sollte jeder überlegen, was am Programm und am Verhalten untereinander verbessert werden kann. Die Gruppenleiter sind für jede Anregung und natürlich auch Kritik dankbar.

3. An Veranstaltungen und sonstigen Programmpunkten beteiligen sich alle Lagerteilnehmer. Ausgenommen sind diejenigen, denen besondere Aufgaben zugeteilt sind oder denen aus anderen Gründen eine Teilnahme nicht möglich ist.

4. Schäden oder Unfälle können immer wieder vorkommen und jedem passieren. Jeder, der einen Schaden auf dem Zeltplatz oder am Material (Zelt, Boote, Angelgerät etc.) bemerkt oder anrichtet, muss dieses einem Leiter oder Betreuer melden.

5. Natur- und Umweltschutz ist für uns selbstverständlich. Deshalb schlagen wir im Wald keine lebenden Bäume, halten den Lagerplatz bzw. die Umgebung sauber und lassen keinen Müll auf dem Platz / Angelplatz liegen. Wenn am Platz bzw. vor unserem eigenen Lager eine Müllsortierung angeboten wird, so achten alle auf eine ordnungsgemäße Durchführung!!! Angelruten dürfen nicht beködert (an Land) an den Angelstellen liegen. Angeln dürfen nie unbeaufsichtigt ausgelegt sein, wer angelt ist am Angelplatz.

6. Das Verlassen des Lagers muss immer mit dem jeweiligen Leiter oder Betreuer abgesprochen werden. **Nach Rückkehr immer wieder zurückmelden!** Wenn ein Teilnehmer den Platz verlässt, muss er grundsätzlich mind. einen weiteren Teilnehmer mitnehmen.

Für diese Zeit ruht die Aufsichtspflicht der Leiter.

7. Schwimmen gehen ist nur in Begleitung eines Leiters erlaubt sofern die Zustimmung der Eltern vorliegt und der Teilnehmer schwimmen kann.

9. Das Angeln vom Boot ist nur mit Schwimmweste erlaubt gem. unserer Gewässerordnung und sofern die Zustimmung der / des Erziehungsberechtigten vorliegt. Es müssen immer mind. zwei Teilnehmer im Boot sein. Ab und Anmelden ist immer Pflicht. Bei Fehlverhalten kann der Leiter das Angeln trotz Zustimmung untersagen.

8. Das Jugendschutzgesetz gilt natürlich auch im Zeltlager!

Ich erkläre mich mit der Unterschrift auf der Anmeldung damit einverstanden, dass mein Kind bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung, welche ich zur Kenntnis genommen habe, vorzeitig auf meine Kosten nach Hause geschickt werden kann.

Bitte mitbringen:

Isomatte Schlafsack Geschirr, wenn möglich aus Kunststoff (kein Einweg) Besteck

Trinkflasche Brotdose Kulturbeutel Handtücher Sonnenschutzcreme

Insektenspray / Zeckenmittel Gummistiefel Regenbekleidung Taschengeld für Besorgungen

Angelgerät Futter Köder Eimer Taschenlampe Ersatzbatterien

Schwimmweste falls Angeln vom Boot genehmigt ist ...